

Bündnis Digitalisierung in der Pflege: **Vier Empfehlungen für den Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode**

07. Oktober 2021.

Die Pflege steht in Deutschland vor großen Herausforderungen. Die kommende Bundesregierung muss umgehend einen Wandel einleiten. Die Digitalisierung bietet dabei große Chancen – sowohl für die Entlastung von Pflegekräften als auch für eine bessere Versorgung.

Wie im anstehenden neuen Koalitionsvertrag die Weichen für eine digitalere Pflege gestellt werden können, haben wir als Bündnis „Digitalisierung in der Pflege“ in Form von vier Empfehlungen ausgearbeitet:

- ① **Einrichtung eines „Kompetenzzentrum Digitale Pflege“ (S. 2)**
- ② **Nationaler Strategieplan „Digitalisierung in der Pflege“ (S. 4)**
- ③ **Digitale Teilhabe & Assistive Technologien über DiGAs bzw. DiPAs hinaus (S. 5)**
- ④ **Refinanzierung der Digitalisierungskosten (S. 7)**

1

Kompetenzzentrum Digitale Pflege

Ausgangslage

Die Pflege und deren Spezifika werden bisher bei der Digitalisierung des Gesundheits- und Sozialwesens nicht hinreichend berücksichtigt. Dies muss sich ändern.

Kompetenzzentrum

Das Verbändebündnis „Digitalisierung in der Pflege“ empfiehlt vor diesem Hintergrund die Gründung / Einrichtung eines „Kompetenzzentrum Digitale Pflege“, das als beratende und Orientierung gebende Organisationsstruktur beim Bundesgesundheitsministerium geschaffen werden soll. Dies könnte von der äußeren Form her dem „health innovation hub“ (hih) ähneln, sollte sich aber strukturell und inhaltlich eindeutig auf pflegerelevante Spezifika fokussieren.

Ziele und Aufgaben

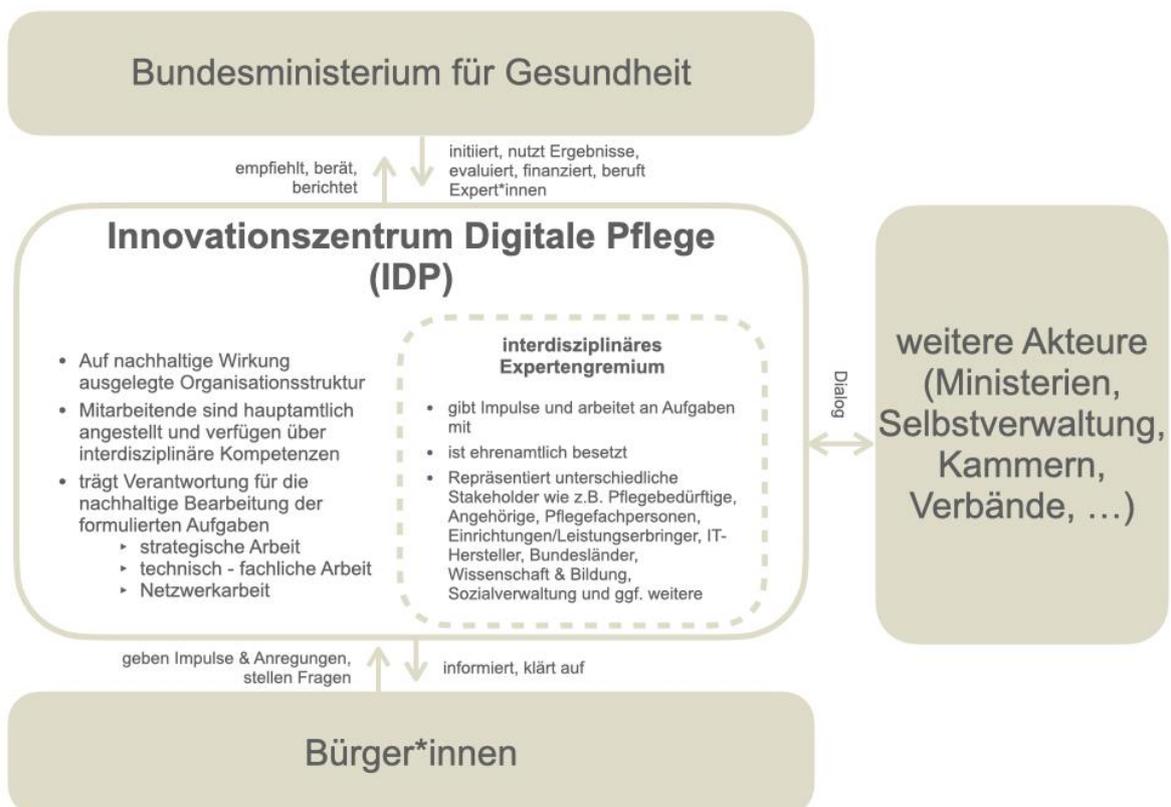
Die Aufgaben des Kompetenzzentrums lassen sich in drei übergeordnete Bereiche einteilen: a) strategische Aufgaben, b) technisch-fachliche Aufgaben und c) Netzwerkarbeit. Dies umfasst insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Forcierung und Unterstützung der Digitalisierung in der Pflege über alle Pflegesettings hinweg (klinische Pflege, ambulante bzw. häusliche Pflege, teilstationäre und stationäre Pflege) im Kontext der Weiterentwicklung eines menschenzentrierten und modernen Sozial- und Gesundheitswesens.
- Entwicklung von Konzepten zur Digitalisierung in der Pflege, Gestaltung der digitalen Transformation in allen Pflegesettings, Vernetzung der Akteure sowie Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Digitalisierung in der Pflege.
- Think Tank, Sparringspartner und Umsetzungsunterstützer für das Ministerium sowie nachgeordnete und weitere Behörden.
- Anlaufstelle und Brückenbauer für Pflegebedürftige (bzw. deren Vertretungen), Pflegenden (beruflich Pflegenden und Angehörige bzw. deren Vertretungen) sowie allen weiteren wesentlichen Stakeholdern im Bereich der Pflege.
- Erarbeitung von Empfehlungen, Leitlinien und verbindlichen Standards, insbesondere zur elektronischen Patientenakte, Interoperabilität, digitalen Anwendungen und Applikationen.
- Analyse, Abbildung und Zusammenführung der unterschiedlichen Pflegeverständnisse und Expertenstandards in den verschiedenen Pflegesettings in digitale Standards (z. B. Pflegerische Informationsobjekte und Schnittstellen).
- Begleitende Kommunikation und Aufklärung über die Grundlagen und angestoßenen Entwicklungen bspw. in Form von Kongressen, Bildungsangeboten und Veranstaltungen.
- Entwicklung eines Nationalen Strategieplans Digitalisierung in der Pflege.

Formale Struktur

- Etablierung auf Bundesebene, angesiedelt im Bundesgesundheitsministerium.
- Jährliches Budget, abhängig vom Umfang der Aufgaben, mindestens jedoch 2,0 Mio. Euro.
- Kontinuierliche Evaluation von Struktur und Ergebnissen, spätestens jedoch nach fünf Jahren.
- Integration einer Schnitt- und Kontaktstelle zu den Bundesländern.
- Vorschlag zur Benennung: „Innovationszentrum Digitale Pflege (IDP)“.

Grafische Darstellung des Kompetenzzentrums Digitale Pflege:



2

Nationaler Strategieplan „Digitalisierung in der Pflege“

Ausgangslage

Trotz punktueller Fortschritte steht die Digitalisierung im Pflegesektor verglichen mit anderen Bereichen noch am Anfang und wird an vielen Stellen ausgebremst.

Nationaler Strategieplan

Um die Potenziale voll auszuschöpfen und bestehende Hemmnisse zügig abzubauen, braucht es einen ganzheitlichen Ansatz in Form eines Nationalen Strategieplans. Die Entwicklung des Strategieplans „Digitalisierung in der Pflege“ ist ein wesentlicher Aufgabenbereich des „Kompetenzzentrums Digitale Pflege“ (s. Empfehlung 1) und hat folgende Kerninhalte:

- Erarbeitung von **Empfehlungen, Leitlinien** und verbindlichen **Standards** insbesondere zur elektronischen Patientenakte und Interoperabilität sowie zu digitalen Anwendungen und Applikationen.
- Analyse, Abbildung und Zusammenführung der unterschiedlichen **Pflegeverständnisse** und Expertenstandards in den verschiedenen Pflegesettings in digitale Standards (z. B. pflegerische Informationsobjekte und Schnittstellen).
- Strategische Überprüfung der **Prozesse** der intersektoralen und interdisziplinären Versorgungsabläufe, mit dem Ziel, das Effizienzpotential der Digitalisierung optimal auszuschöpfen (dabei ist zu berücksichtigen, dass analoge Prozesse nicht eins zu eins digital übersetzt werden können bzw. sollen).
- Anpassung der Curricula, um digitale Strukturen und Inhalte in der **Aus-, Fort- und Weiterbildung** der Pflegenden zu verankern (Erwerb digitaler Kompetenzen zur Berufsausübung sowie zur Unterstützung der Pflegebedürftigen und Angehörigen).
- Maßnahmen zur Förderung der **Digital-Kompetenz** bei Pflegebedürftigen und deren Angehörigen (z. B. durch Pflichtangebote der Kostenträger, Erweiterung des Nationalen Aktionsplans Gesundheitskompetenz).
- Entwicklung und Hinweise zur Implementierung von Finanzierungsmodellen zur Refinanzierung der Investitionen und Aufwendungen der Digitalisierung.
- Entwicklung von Förderprogrammen zur Anschubfinanzierung für eine schnellere und umfassende Implementierung digitaler Anwendungen und Instrumente in der Pflege (z.B. Aufbau eines Pflegezukunftsfonds analog KHZG).
- Entwicklung und flächendeckende Durchführung einer digitalen Reifegradmessung speziell für die pflegerischen Prozesse in allen Pflegesektoren; Anknüpfung der Refinanzierung an den erreichten Reifegrad.

Um sicherzustellen, dass der Nationale Strategieplan „Digitalisierung in der Pflege“ im Einklang mit der Strategie Globale Gesundheit steht, ist die Vertretung des Kompetenzzentrums als ständiges Mitglied in der entsprechenden Arbeitsgruppe beim BMG vorzusehen.

3

Digitale Teilhabe & Assistive Technologien über DiGAs bzw. DiPAs hinaus

Ausgangslage

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und das Recht auf Bildung sind Teil eines demokratischen Selbstverständnisses sowie ein Gebot der Menschlichkeit und des Respekts. Der Zugang sollte jedem Menschen in gleichem Maße zuteil werden – unabhängig seiner gesundheitlichen Disposition. Mit der fortschreitenden Digitalisierung in allen Bereichen unserer Gesellschaft rückt dieses Ziel in greifbare Zukunft. Speziell mit der Entwicklung und dem **Einsatz digitaler Technologien** und Anwendungen eröffnen sich ergänzende Möglichkeiten zur **digitalen Teilhabe**.

Digitale Mindestausstattung und Reifegrad-Analyse

Um die Teilhabe durch digitale Anwendungen zu stärken, zu Pflegenden zu unterstützen (Assistenz) und Pflege(fach)personen zu entlasten, bedarf es einer interdisziplinär zu entwickelnden Definition einer **digitalen Mindestausstattung** der ambulanten, stationären und klinischen Pflegeeinrichtungen sowie einer strukturierten und flächendeckenden Analyse des **digitalen Reifegrades** dieser Organisationen.

Einsatz von assistiven Technologien

Assistive Technologien werden in der Zukunft verstärkt Einzug auch in der Pflegebranche halten. Sie eröffnen als digitale Unterstützer die Möglichkeit, der persönlichen Pflege am und mit dem Menschen mehr Raum zu geben und Arbeitsaufgaben und administrative Prozesse gleichzeitig effizienter zu realisieren, beispielsweise über die **Telepflege, Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) oder Digitale Pflegeanwendungen (DiPA)**.

Bei der Entwicklung und beim Einsatz innovativer Technologien speziell für die pflegerischen Prozesse, aber auch für die Behinderten- oder Eingliederungshilfe, wird es notwendig sein, eine eindeutige **Abgrenzung zwischen medizinischer und pflegerischer Relevanz und Nutzen-Einschätzung** von pflegeunterstützenden Assistenzsystemen zu schaffen, um die individual angepasste, bestmögliche Versorgung zu gewährleisten.

Telepflegerische Anwendungen

Mit Blick auf den Pflegenotstand wird zukünftig auch der **Telepflege** eine höhere Bedeutung zukommen. Pflegekräfte in der stationären Versorgung, ambulante Betreuungs- und Pflegedienste, pflegende Angehörige und Pflegebedürftige selbst können in der Versorgung auf videotelefonische Unterstützung, Informationen, Anleitung und Beratung von Fachexperten zugreifen und Rat, Hilfe und Beistand erhalten. Die Telepflege gewährleistet über räumliche Grenzen hinweg und in strukturschwachen Regionen eine

erhöhte Versorgungssicherheit. Der Einsatz dieser modernen Kommunikations- und Informationstechnologie ist nicht auf die elektronische Visite oder die Pflege-Patienten-Kommunikation beschränkt, sondern ermöglicht auch den sicheren Austausch von Pflegekräften untereinander oder mit anderen **am Versorgungsprozess Beteiligten**.

Barrierefreie Technologie & Zugang für Anwender/innen

Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, und diejenigen, die sie versorgen, können erheblich von den Potenzialen digitaler Anwendungen profitieren. In diesem Kontext ist die Verfügbarkeit von bzw. der Zugang zu **barrierefreier Hard- und Software** ein entscheidender Faktor. Es bedarf der konsequenten Schaffung bzw. Förderung von Möglichkeiten des Zugangs zu entsprechenden Lösungen (z. B. über den Hilfsmittelkatalog, DiPAs, DiGAs etc.), um digitale Teilhabe zu gewährleisten.

Kompetenzen

Eine grundlegende Voraussetzung von digitaler Teilhabe sind digitale Kompetenzen. Deshalb muss deren Vermittlung an alle Beteiligten dringend gestärkt werden. Dies bedeutet konkret:

In das Curriculum der generalistischen Pflegeausbildung müssen die unterschiedlichen digitalen Unterstützungsformen als **fester Bestandteil der Lehre** aufgenommen werden. Diese Themen müssen ebenso in die akademische Pflegeausbildung sowie Fort- und Weiterbildungs-Curricula integriert werden. Als Ansatzpunkt bieten sich die Rahmenlehrpläne gemäß §53 Pflegeberufegesetz an.

Eine Zielgruppe, die in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung ist, sind die in der Pflegeausbildung tätigen **Lehrkräfte**. Für sie sind spezifische Weiterbildungen zu konzipieren und flächendeckend zu etablieren. Dabei gilt es einerseits, Digitalisierung als Querschnittskompetenz in alle Ausbildungsbereiche einzubauen. Andererseits müssen in einem eigenen Fach Grundlagenwissen und Wissen zu weiterführenden Digitalthemen wie Maschinelles Lernen, Analytik oder Robotik verankert werden.

Um Einrichtungen, Personal und weitere Akteure auf dem Weg in eine digitale Pflegeversorgung zu unterstützen, braucht es neue Tätigkeitsprofile bzw. Berufsbilder, die pflegerische und technische Kompetenzen verbinden. Sogenannte „**Pflege-Digital-Begleiter**“ können in allen Pflegesettings (Klinik, ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege) unterstützen, beraten und eine koordinierende Funktion übernehmen. Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwiefern zu Pflegenden selbst einen individuellen Anspruch auf eine **individuelle Begleitung** im Hinblick auf die Versorgung mit digitalen Lösungen erhalten sollten, um Teilhabechancen zu erhöhen.

4

Refinanzierung der Digitalisierungskosten

Ausgangslage

Die *nutzenstiftende Digitalisierung* der Pflege kann nur gelingen, wenn die entstehenden *Folgekosten* über die Leistungsentgelte *refinanziert* werden.

Bisher ist die Refinanzierung der Investitions- und Betriebskosten (z. B. Lizenzgebühren, Abschreibungen für Soft- und Hardware, Wartungsgebühren, Serviceleistungen, Breitbandnutzung) unzureichend. Darüber hinaus fehlt es den Pflegeeinrichtungen an Digitalisierungspersonal (IT-Experten, Freistellungen für Digitalisierungsverantwortliche und Digital-Begleiter in der Berufsgruppe der Pflegenden).

Weder die *Kostenrichtwerte für Bau und Ausstattung* noch die *Personalschlüssel*, die in den Bundesländern zur Anwendung kommen, bilden diese Kosten hinreichend ab. Dies führt dazu, dass viele geförderte Modellprojekte zur Digitalisierung nach der Projektphase enden und nicht in den Regelbetrieb gelangen.

Künftig muss die Höhe der refinanzierten Beträge einer *wachsenden digitalen Struktur* in den Pflegeeinrichtungen und den *realen Bedingungen neuer technischer Gegebenheiten* gerecht werden. Ob digitale Leistungen in der Pflegeeinrichtung vor Ort erbracht, an zentraler Stelle für mehrere Einrichtungen gebündelt bereitgestellt oder im Rahmen von Servicemodellen (Outsourcing) bei externen Dienstleistern bezogen werden, muss für die Refinanzierung der Betriebskosten unerheblich sein.

Ergänzung SGB XI und SGB V

Für die ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege muss das **Sozialgesetzbuch XI** dahin gehend ergänzt werden, dass die Entgelte (d.h. die Vergütung für Pflegeleistungen, das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung und das Entgelt für die betriebsnotwendigen Investitionskosten) die Kostenanteile (Investitions-, Betriebs- und Personalkosten) einer angemessenen digitalen Ausstattung und Infrastruktur enthalten müssen [auf der Basis der Empfehlungen des künftigen Kompetenzzentrums Pflege beim Bundesgesundheitsministerium]. (Hinweis: die Ergänzung könnte z.B. in § 82 SGB XI durch einen neuen Absatz 6 erfolgen.)

Für die häusliche Krankenpflege muss das **Sozialgesetzbuch V** dahin gehend ergänzt werden, dass die Vergütungen für die häusliche Krankenpflege die Kostenanteile (Investitions-, Betriebs- und Personalkosten) einer angemessenen digitalen Ausstattung und Infrastruktur enthalten müssen [auf der Basis der Empfehlungen des künftigen Kompetenzzentrums Pflege beim Bundesgesundheitsministerium]. (Hinweis: die Ergänzung könnte z.B. in § 132a Absatz 4 SGB V erfolgen).

Ergänzung KHG

Für den Bereich der klinischen Akutpflege muss das **KHG – Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze** - dahin gehend ergänzt werden, dass bei der Bemessung der Fördermittel durch die Länder auch die Investitionskosten einer angemessenen digitalen Ausstattung und Infrastruktur zur berücksichtigen sind.

Zudem muss bezüglich der Betriebs- und Personalkosten ergänzt werden, dass in den Pflegesätzen die Investitions-, Betriebs- und Personalkosten einer angemessenen digitalen Ausstattung und Infrastruktur der Pflege [auf der Basis der Empfehlungen des künftigen Kompetenzzentrums Pflege beim Bundesgesundheitsministerium] zu berücksichtigen sind und dies auch für pauschalierte Pflegesätze der DRG-Krankenhäuser gilt. (Hinweis: Die Ergänzung bezüglich der Fördermittel könnte z.B. in § 9 Abs. 5 KHG, die Ergänzung bezüglich der Pflegesätze z. B. in § 17 KHG erfolgen).

Erschienen am 7. Oktober 2021

Mit den Empfehlungen und im direkten Austausch mit der Politik wollen die beteiligten Verbände und Organisationen gemeinsam auf eine ganzheitliche Digitalisierungs-Strategie für die Pflege hinwirken. In diesem Sinne steht das Bündnis jederzeit als kompetenter und konstruktiver Ansprechpartner für den Austausch und die Zusammenarbeit zur Verfügung:

Ansprechpartner (Bündniskoordination):

Susanne Koch

Referentin eHealth & Verbandsstrategie, bvitg

Tel. +49 30 206 22 58 – 21

susanne.koch@bvitg.de

Rolf Baumann

Stellv. Geschäftsführer, VdDD

Tel. +49 30 88 47 170 – 12

E-Mail: rolf.baumann@v3d.de

Bündnispartner & Kontaktpersonen



Der Bundesverband Gesundheits-IT (bvitg e. V.) vertritt in Deutschland die führenden IT-Anbieter im Gesundheitswesen, deren Produkte

je nach Segment in bis zu 90 Prozent des ambulanten und stationären Sektors inklusive Reha-, Pflege- und Sozialeinrichtungen eingesetzt werden. Über 70 Prozent der Unternehmen sind international tätig.

Webseite: www.bvitg.de

Ansprechpartnerin:

Susanne Koch, Referentin eHealth & Verbandsstrategie

Tel. +49 30 206 22 58 – 21

susanne.koch@bvitg.de



Der Deutsche Evangelische Verband für Altenarbeit und Pflege (DEVAP e. V.) ist der größte evangelische

Fachverband auf Bundesebene und vertritt über 1.950 stationäre Einrichtungen der Altenhilfe, über 1.400 ambulante gesundheits- und

sozialpflegerische Dienste, mehr als 120 Altenpflegeschulen mit ca. 9.600 Ausbildungsplätzen sowie zahlreiche Altentagesstätten und Initiativen.

Webseite: www.devap.de

Ansprechpartnerin:

Anna Leonhardi, Geschäftsführerin

Tel. +49 30 830 01 277

E-Mail: leonhardi@devap.de



Der Deutsche Pflegerat (DPR e. V.) ist der Dachverband der bedeutendsten

Verbände des deutschen Pflege- und Hebammenwesens. Er steht für eine nachhaltige und quantitativ hochwertige Gesundheitsversorgung. In diesem Sinne koordiniert der DPR die Positionen seiner Mitglieder. Er ist Ansprechpartner für die Akteure im Gesundheitswesen zu allen Fragen der Pflege in Deutschland in den unterschiedlichen Versorgungssektoren.

Webseite: deutscher-pflegerat.de

Ansprechpartnerinnen:

▪ Irene Maier, Vizepräsidentin

Tel. +49 30 398 77 303

E-Mail: i.maier@deutscher-pflegerat.de

▪ Dr. Ute Haas, Leitung der Geschäftsstelle

Tel. +49 30 398 77 303

E-Mail: u.haas@deutscher-pflegerat.de



Der Digitalverband FINSOZ ist die Interessensvertretung für die Sozialwirtschaft und -verwaltung. Sie arbeitet

an der Schnittstelle von Trägern und Einrichtungen, Pflege-Software-Herstellern und Hochschulen. Der Verband vereint 90 Prozent aller Softwarehersteller für die Pflege- und Sozialwirtschaft. Die Kompetenzen liegen in den Technologie-Bereichen Interoperabilität, offene IT-Standards und Schnittstellen-Kompetenz.

Webseite: www.finsoz.de

Ansprechpartnerin:

Thordis Eckhardt, Geschäftsführerin

Tel. +49 30 420 84 513

E-Mail: thordis.eckhardt@finsoz.de



Der Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland (VdDD e. V.) ist der bundesweit tätige Unternehmensverband

evangelischer Einrichtungen des gesamten Spektrums sozialer Dienstleistungen. Er vertritt die Interessen von mehr als 180 diakonischen Trägern und Einrichtungen sowie fünf Regionalverbänden mit rund 500.000 Beschäftigten.

Webseite: www.v3d.de

Ansprechpartner:

Rolf Baumann, stv. Geschäftsführer

Tel. +49 30 884 71 70 12

E-Mail: rolf.baumann@v3d.de



Der Verband für Digitalisierung in der Sozialwirtschaft (vediso e. V.) unterstützt seine über 70 gemeinnützigen

Mitglieder bei dem Vorhaben Digitalisierung aktiv zu gestalten und voranzutreiben.

Webseite: www.vediso.de

Ansprechpartnerin: Sarah Theune, Vorständin

Tel. +49 0151 53813226

E-Mail: s.theune@vediso.de



Der Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e.V. (VKAD) ist ein bundesweit tätiger und selbstständiger Fachverband für die Altenhilfe innerhalb des Deutschen Caritasverbands mit Sitz in

Freiburg im Breisgau. Seine Geschäftsstelle unterhält der VKAD ausschließlich in Berlin. Er vertritt die Interessen seiner über 1.200 Mitgliedseinrichtungen durch politische Lobbyarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und fachliche Expertise in enger Kooperation mit dem Deutschen Caritasverband.

Webseite: www.vkad.de

Ansprechpartner:

▪ Andreas Wedeking

Tel.: +49 30 284447 852

E-Mail: andreas.wedeking@caritas.de